

Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO (Endempfänger:in)

Das Projekt „Schulstartklar!“ im Rahmen des „ESF+ Programmes zur Bekämpfung materieller Deprivation Österreich 2021-2027“ wird im Verantwortungsbereich des BMSGPK (Abteilung V/B/5) aufgrund der VO (EU) 2021/1057¹ durchgeführt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)² und des Datenschutzgesetzes (DSG) in der geltenden Fassung.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden **Zwecken**:

- Ausgabe der Gutscheine an die bezugsberechtigten Schüler:innen³ oder ihre Vertretung, sowie Kontrolle und Nachprüfung, dass die Gutscheine nur an diese Personen ausgegeben wurden,
- Evaluierung des EU-Programmes „ESF+ Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation Österreich 2021-2027“ und Ermittlung der Werte zu den Indikatoren laut Anhang III VO (EU) 2021/1057.

Folgende **Kategorien von personenbezogenen Daten** werden verarbeitet:

- Name (Vor- und Familienname) der bezugsberechtigten Schüler:innen sowie gegebenenfalls ihrer Vertretung, Daten des amtlichen Identitätsnachweises (Ausweisnummer und -typ, Ausstellungsdatum und -stelle) und Wohnadresse der genannten Personen,
- Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit zu einem Mitgliedstaat der Europäischen Union bzw. keine Staatsangehörigkeit zu einem Mitgliedstaat der Europäischen Union der bezugsberechtigten Schüler:innen.

Die Bereitstellung der Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung der Daten hätte zur Folge, dass die Gutscheine an die Endempfänger:innen nicht ausgegeben werden könnten.

¹ VO (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013, ABl 2021 L 231/21.

² VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl 2016 L 119/1.

³ Endempfänger:innen im Sinne von Art 2 Abs 1 Z 7 VO (EU) 2021/1057.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde iSd Art 6 Abs 1 lit e DSGVO iVm Art 4, 44, 72 Abs 1, 74, 77 und 82 VO (EU) 2021/1060⁴.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling besteht nicht.

Die Daten werden prinzipiell nur solange **gespeichert**, wie es für die Zweckerreichung unbedingt nötig ist. Art 82 Abs 1 VO (EU) 2021/1060 normiert eine Aufbewahrungsfrist für alle Belege von zumindest fünf Jahren ab dem 31. Dezember des Jahres, in dem die Verwaltungsbehörde die letzte Zahlung an den Begünstigten entrichtet.

Die verarbeiteten Daten werden nachstehenden Empfänger:innen übermittelt oder offengelegt:

- Volkshilfe Solidarität (Auftragsverarbeiterin), Caritas Tirol/Steiermark, Kinderfreunde Wien/Tirol
- Extern von BMSGPK beauftragte Dienstleistungsunternehmen für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung (Auftragsverarbeiter)
- www.ecg.eu GmbH (Auftragsverarbeiterin)
- Bundesrechenzentrum GmbH
- Im Fall der Projektprüfung den gesetzlich vorgesehenen Kontrollorganen des Bundes, dem Rechnungshof, der Europäischen Union und dem Europäischen Rechnungshof oder den von diesen Stellen für die Kontrolle jeweilig bevollmächtigten Beauftragten.

Eine Übermittlung der Daten in ein **Drittland** findet nicht statt.

Ihnen stehen grundsätzlich die **Rechte** auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO) zu. Sie haben ferner das **Recht**, sich gegen die vorliegende Datenverarbeitung zu beschweren. Dieses können Sie bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde: www.dsb.gv.at) ausüben.

⁴ VO (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik, ABl 2021 L 231/159.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien. **Auskünfte** über die Datenverarbeitung unter Schulstartklar@sozialministerium.at.

Datenschutzbeauftragter des BMSGPK ist Mag. Florian Reiningner, florian.reiningner@sozialministerium.at